# Neubergschule Neckarsulm – Grundschule

## Berliner Straße 11 74172 Neckarsulm

### Tel.: 07132 / 88738 Fax: 07132 / 88528

Email: [poststelle@neuberg.neckarsulm.schule.bwl.de](mailto:poststelle@neuberg.neckarsulm.schule.bwl.de)

[www.neubergschuleneckarsulm.de](http://www.neubergschuleneckarsulm.de)

15. Mai 2023

**Ergänzung der Schulordnung „Digitale Endgeräte“**

Liebe Eltern,

der Elternbeirat hat sich am 11.5.2023 einstimmig dem Vorschlag aus der Gesamtlehrerkonferenz vom 3.5.2023 angeschlossen und die Schulordnung um einen wichtigen Bereich ergänzt.

Es geht um den Umgang mit digitalen Endgeräten wie z.B. Smartphones und Smartwatches. Wir begrüßen es, wenn Ihr Kind frühzeitig eine Armbanduhr trägt, um mit dem Ablesen der Uhrzeiten vertraut zu werden. Doch seit einiger Zeit verdrängen sog. Smartwatches immer mehr die klassische Armbanduhr. Deshalb möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es bei Smartwatches neben einer Vielzahl an zulässigen Funktionen auch weitere Funktionen gibt, die missbräuchlich eingesetzt werden können. Dazu gehört neben der (verbotenen) Abhörfunktion auch die Möglichkeit, Fotos und Filme aufzunehmen. Um eine missbräuchliche Nutzung auszuschließen, ergänzen wir die Schulordnung um diese Regeln:

**Regel 1:** Während der Unterrichtszeit bleiben die Smartphones und andere mobile Geräte in der Schultasche und sind in einem komplett geräuschlosen Zustand („Schulmodus“). Ausnahmen können von der Schulleitung oder der jeweiligen Lehrkraft ausgesprochen werden.

**Regel 2:** Digitale Endgeräte dürfen im Unterricht und in der ergänzenden Betreuung nur mit Erlaubnis der Lehrkraft zu Lernzwecken genutzt werden. Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehrkraft zu beachten.

**Regel 3:** Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen und Sounddateien ist ohne Erlaubnis der Lehrkraft und der Person, die auf den Aufnahmen zu sehen ist, **nicht** erlaubt.

**Regel 4:** Während der Klassenarbeiten und Prüfungen ist das Nutzen von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten verboten. Eine Nutzung wird als Täuschungsversuch gewertet. Die Nutzung von schuleigenen Endgeräten kann in Ausnahmen von der jeweiligen Lehrkraft genehmigt werden.

**Regel 5:** Wenn gegen die Ordnung verstoßen wird, hat die Lehrkraft das Recht, das Gerät vorübergehend einzuziehen. Das Gerät kann nach Unterrichtsende abgeholt werden.

**Regel 6:** Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte (z.B. Bilder oder Videos) befinden, muss die Schule die Polizei einschalten.

Wir werden die neuen Regeln im Unterricht mit den Kindern besprechen. Bitte suchen Sie ggf. im Schulranzen nach einem Ort, an dem Smartphones und Smartwatches sicher aufbewahrt werden können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tobias Brecht (Elternbeiratsvorsitzender) gez. Hans Peter Brugger (Rektor)

Wir haben das Schreiben „Ergänzung der Schulordnung – Digitale Endgeräte“ vom 11.5.2023 gelesen und werden die Regeln beachten.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_

Name des Kindes Klasse

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Unterschrift